

**Eigenkapitalbescheinigung nach § 3 Berufszugangsverordnung i. V. m.
Art. 7 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009**

Das Unternehmen

verfügt am Stichtag

(darf bei Antragstellung nicht länger als 1 Jahr zurückliegen)

über folgendes Eigenkapital:

Betrag

EUR

I. Kapital

II. Kapitalrücklage

III. Gewinnrücklagen:

1. gesetzliche Rücklage

2. Rücklage für eigene Anteile

3. satzungsmäßige Rücklagen

4. andere Gewinnrücklagen

IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag

V. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Eigenkapital

Auf Grund der vorgelegten Unterlagen wird hiermit das ausgewiesene Eigenkapital bestätigt. Von der Ordnungsmäßigkeit der Unterlagen habe ich mich/haben wir uns überzeugt.

Ort, Datum

(Stempel und Unterschrift des Wirtschaftsprüfers, vereidigten Buchprüfers, Steuerberaters, Steuerbevollmächtigten, Fachanwalts für Steuerrecht, einer Wirtschaftsprüfungs-, Buchprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft oder eines Kreditinstituts)

„Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.ortenaukreis.de/Datenschutz. Sie können diese auf Anfrage auch schriftlich erhalten.“